

NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.



Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Polizei (aus allen Netzen)

01522 / 1 807 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77112

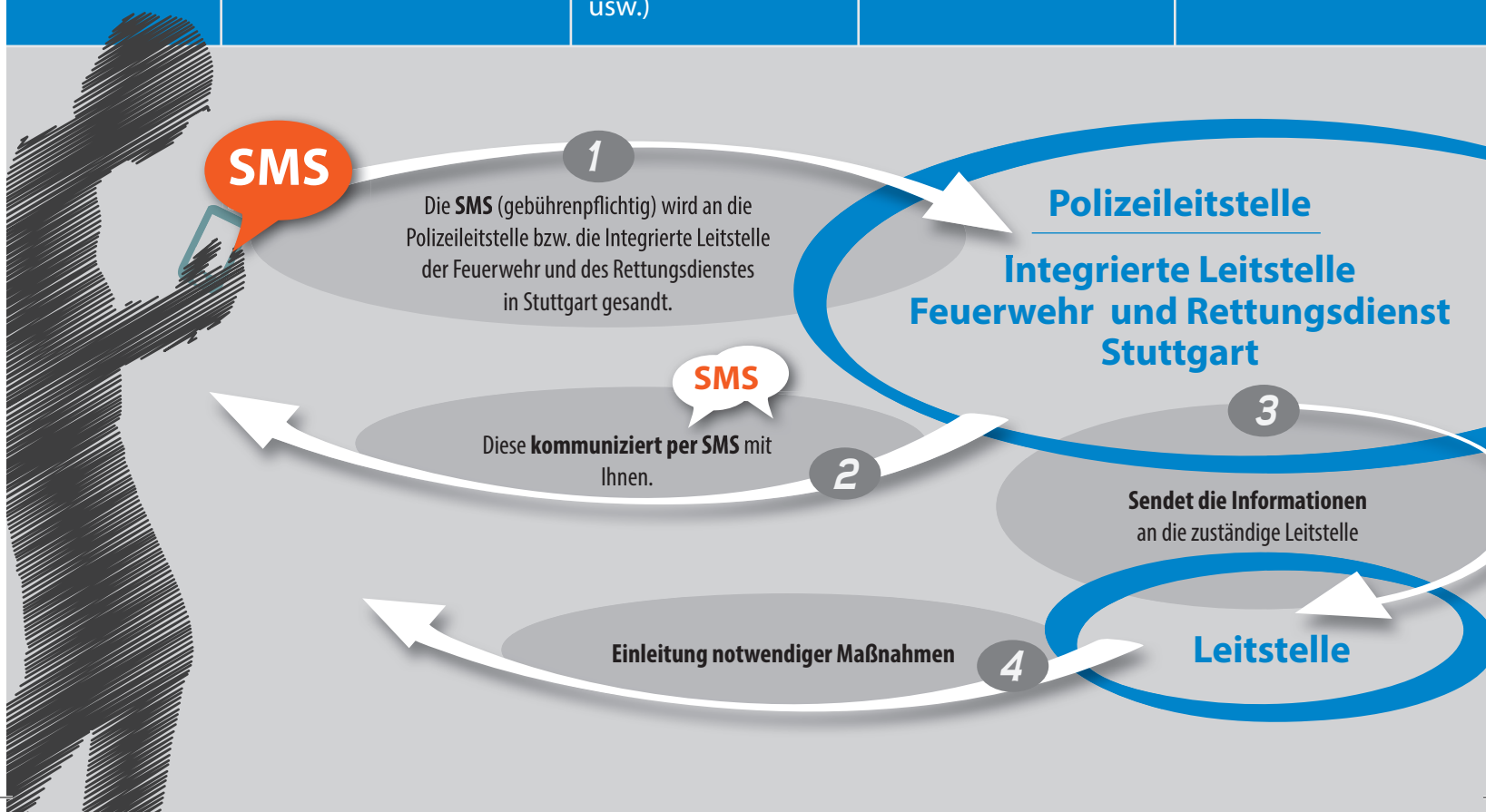
Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

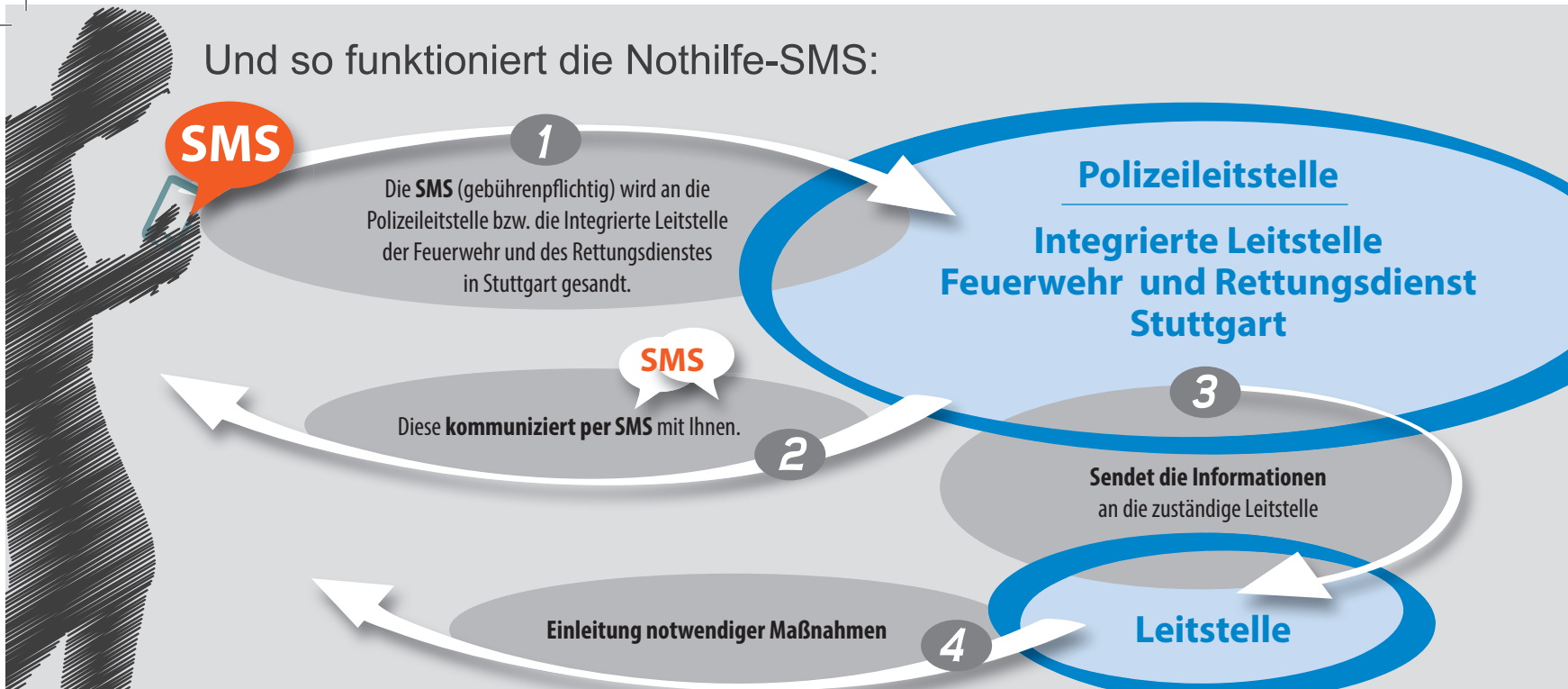
Notruf-Fax

110 oder 112

Ihr Name	Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...)	Was ist passiert ? (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)	Wo ist es passiert? (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.
----------	--	---	--	---



Und so funktioniert die Nothilfe-SMS:



NOTHILFE-SMS

Polizei (aus allen Netzen)

01522 / 1 807 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

(Fax-Vorwahl notwendig,
abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77112

Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

Wer? Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...)

Was?

Wo?

Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.

NOTHILFE-SMS

NOTHILFE-SMS

1. Ihr Name

2. Hinweis auf Hörbehinderung

(gehörlos, schwerhörig...)

3. Was ist passiert?

(z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)

4. Wo ist es passiert?

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

5. Eigener Standort,

falls dies nicht der Notfallort ist.

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.

Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.



Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM



Notruf-Fax
110 oder **112**

POLIZEI 01522 / 1 807 110
(aus allen Netzen)

Die Polizei erreichen Sie landesweit per SMS unter der Mobilfunknummer 01522 / 1 807 110.

Für eine Nothilfe-SMS an die Feuerwehr und den Rettungsdienst ist eine Fax-Vorwahl notwendig. Sie ist abhängig von Ihrem Netzbetreiber. Die Nothilfe-SMS-Nr. lautet wie folgt:

T-Mobile D1/Vodafone D2 99 0711 /216-77112
Telefonica (02/E-Plus) 329 0711 / 216-77112

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

T-Mobile D1 / Vodafone D2 99 0711 / 216-77112
Telefonica (02/E-Plus) 329 0711 / 216-77112

Nothilfe-SMS Baden-Württemberg

Verhaltenshinweise für Gehörlose / Sprachbehinderte

Vorbereitung / Vor einer Notsituation

1

Zentrale SMS-Nothilfenummer der Polizei Baden-Württemberg und der Feuerwehr / des Rettungsdienstes im Mobiltelefon abspeichern:

SMS

Polizei Baden-Württemberg

01522 / 1 807 110

(aus allen Netzen)

Feuerwehr/Rettungsdienst

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77112

Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

SMS

2

Mustertext abspeichern, z.B.



Ich bin hörgeschädigt und befinde mich **in einer Notsituation.**

Ich bin hörgeschädigt und **bei mir brennt es.**

Ich bin hörgeschädigt und wurde soeben **Zeuge einer Straftat** (evtl. Diebstahl, Raub, Körperverletzung o.ä.).

Ich bin hörgeschädigt und wurde **Zeuge eines Verkehrsunfalls mit Verletzten** usw.

Wie verhalte ich mich in einer Notsituation?

1 Passenden Mustertext auswählen und mit den **genauen Angaben Ihres Aufenthaltsortes** ergänzen. Ergänzen Sie Ihren Mustertext, wenn möglich, mit Gemeinde, Postleitzahl, Straße und Hausnummer. Nur mit diesen Angaben kann Ihr Hilfersuchen an die örtlich zuständige Stelle weitergeleitet werden, von wo aus die Hilfe koordiniert wird.

2 SMS an die Nothilfenummer senden
Senden Sie die SMS an die zentrale Nothilfenummer der Polizei oder der Integrierten Leitstelle Stuttgart.

Sie erhalten mit der Annahme der SMS automatisch eine Antwort-SMS!

3 Beschreiben Sie, ggfs. in einer Folge-SMS, wie man Sie erkennen kann (z.B. blaue Jeans, rotes Hemd, schwarze Lederjacke, usw.)

4 Machen Sie auf sich aufmerksam, sobald Sie die Einsatzkräfte sehen/erkennen.

Treten Polizeibeamte in Zivil auf und haben Sie Zweifel, dass es sich wirklich um Polizeibeamte handelt, sollten Sie sich den Dienstausweis zeigen lassen.

